

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Beschluss über die Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2010**
**Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Verkehrsausschuss	23.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Verkehrsausschuss beschließt:

1. Die ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2010 wird unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu einem Anteil von 95 Prozent für die Beschaffung von Stadtbahnwagen an Verkehrsunternehmen ausgeschüttet, die auf Kölner Stadtgebiet Verkehrsleistungen im Stadtbahnbereich erbringen. Die restlichen 5 Prozent verbleiben bei der Stadt Köln als Aufgabenträgerin zur Verwendung für Zwecke des ÖPNV.
2. Dementsprechend wird die Auszahlung von bis zu 11.976.590,86 € aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2010 an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) vorgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen der KVB eine Förderung zu gewähren.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Aufgrund der Änderung des ÖPNV-Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) zum 01.01.2008 hat der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2008 die Aufhebung der Richtlinie zur Fahrzeugförderung der Stadt Köln beschlossen. Zudem hat der Verkehrsausschuss für die Jahre 2008 und 2009 die Gewährung einer Förderung an die KVB zu 95 Prozent der Mittel sowie die Verwendung der verbleibenden 5 Prozent der Mittel durch die Stadt Köln zur Verwendung für Zwecke des ÖPNV als Aufgabenträgerin beschlossen.

Die Verwaltung schlägt für die Verwendung der Fördermittel für das Jahr 2010 vor, die Fördermittel analog dem Verfahren aus den Vorjahren mit einem Anteil von 95 Prozent zur Förderung der Anschaffung von Stadtbahnfahrzeugen zu verwenden. Zu diesem Zweck sollen bestehende Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2007 an die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) abgelöst werden. Dieses Vorgehen stellt auch im Jahr 2010 die zurzeit rechtssicherste Möglichkeit der Weiterleitung der Mittel an Verkehrsunternehmen dar. Unter anderem hatte auch ein Gutachten aus dem Jahr 2009 im Auftrag des Deutschen Städtetages ergeben, dass eine Weiterleitung der Mittel der ÖPNV-Pauschale nur nach den Kriterien des EuGH erfolgen kann.

Die bei der Stadt Köln verbleibenden Mittel in Höhe von 5 Prozent der gesamten Pauschale werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben für Zwecke des ÖPNV genutzt.

Durch den Einsatz dieser Mittel für Zwecke des ÖPNV konnten im Jahr 2009 verschiedene Maßnahmen abgeschlossen werden, die ohne die entsprechenden Mittel nicht durchführbar gewesen wären, da die Maßnahmen nicht über andere Förderprogramme finanziert waren. So konnte beispielsweise durch eine Anrampung in der U-Bahn-Haltestelle Vingst die Nutzbarkeit der Haltestelle für mobilitätseingeschränkte Personen verbessert werden. Im Zuge der Neueinrichtung der Buslinie 158 und der Verlegung der Buslinie 157 in Köln-Merheim konnte der Bau der erforderlichen Buskaps an den Haltestellen Hopfenstraße, Ostmerheimer Straße und Klinikum Merheim aus der ÖPNV-Pauschale finanziert werden. Damit konnte die Erreichbarkeit der LVR-Klinik und des Städtischen Krankenhauses in Merheim entscheidend verbessert werden. Zudem konnten aus der Pauschale auch interlokale Verkehrsleistungen, z.B. resultierend aus dem Mehraufwand im Zuge der Anbindung von Widdersdorf-Süd durch die Linie 962, und externe Beauftragungen im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans finanziert werden.

Die Verwendung der ÖPNV-Pauschale für das Jahr 2010 soll zum Teil für die Erstellung eines neuen Nahverkehrsplans entsprechend dem Beschluss des Verkehrsausschusses vom 09.03.2010 erfolgen. Zudem sind auch in 2010 weitere Maßnahmen wie die Nachrüstung von weiteren U-Bahn-Haltestellen, z.B. Kalk Post und Deutz-Kalker Bad mit Rampen für die durchgängige stufenlose Erreichbarkeit geplant.

Die Mittel müssen bis zum 30.06.2011 verausgabt sein und dürfen nicht als Eigenanteil im Rahmen der Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW verwendet werden.

Nach der derzeit bestehenden Gesetzeslage sollen in 2011 die bisherigen Mittel aus der Förderung des Schüler- und Ausbildungsverkehrs nach § 45a PBefG in die ÖPNV-Pauschale integriert werden. Diese Regelung wird nach Auskunft des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen derzeit aber noch überprüft, da u.a. mehrere Verkehrsverbände, die Unternehmensverbände VDV und bdo sowie die Deutsche Bahn Zweifel geäußert haben, ob diese Regelung sich nachteilig für die Verkehrsunternehmen auswirken könnte. Die Verwaltung unterstützt in dieser Frage die Auffassung des Deutschen Städtetags, der sich für die Umsetzung der Integration der 45a-Mittel in die ÖPNV-Pauschale einsetzt, da dies die lokalen Aufgabenträger in ihrer Aufgabenerfüllung stärken würde. Die Verwaltung wird den Verkehrsausschuss über die in 2011 geltende Regelung informieren, sobald hier eine Entscheidung herbeigeführt wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Mittelverwendung im nächsten Jahr an die neue Regelung angepasst werden muss.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**